



# BEV - Eisstöcksport Kreis 203- Inn/ Chiem e.V.



## Spielordnung

### 1. Geltungsbereich

- 1.1 Gemäß 1.3 der Ausführungsbestimmungen zur SpO der IFE für den BEV gibt sich der Kreis 203 - Inn/Chiem e.V. diese Spielordnung.
- 1.2 Die folgenden Bestimmungen regeln die Einteilung und Abwicklung der Kreiswettbewerbe im Kreis 203 - Inn/Chiem e.V.

### 2. Durchführungsbestimmungen

- 2.1. Alle Wettbewerbe müssen nach den Bestimmungen der IFE, abgefasst in der IER/ISpO und den Zusätzen des DESV und des BEV ausgetragen werden.

### 3. Veranstalter

- 3.1 Veranstalter bei allen Kreiswettbewerben ist der Kreis 203 - Inn/Chiem e.V.
- 3.2 Den Kreisvereinen steht es frei, Wettbewerbe auszuschreiben und durchzuführen, wie unter Punkt 2.1. beschrieben.

### 4. Durchführer

- 4.1 Durchführer der unter Punkt 5 genannten Wettbewerbe ist der Kreis selbst oder der von der Kreisvorstandschaft beauftragte Verein.
- 4.2 Aufgaben des Durchführers:
  - Bereitstellung des Wettbewerbsplatzes (spielfertig)
  - des Wettbewerbsmaterials (Dauben)
  - der Startnummern, Spiegel, Wertungsblätter
  - Auswertung des Wettbewerbes mit zugelassenem PC-Programm (RePro, Eislaser)
  - Bereitstellung von Hilfspersonal
  - Bereitstellung Erste Hilfe für Spieler und Offizielle

## 5. Kreiswettbewerbe

Im Kreis 203 können bei Bedarf und entsprechenden Teilnehmerfeldern folgende Wettbewerbe durchgeführt werden:

### 5.1 Herren

Kreisoberliga	Sommer und Winter
Kreisliga	Sommer und Winter
Kreisklasse A	Sommer und Winter
Kreisklasse B	Sommer und Winter
Kreisklasse C	Sommer und Winter
Kreisklasse D	Sommer und Winter
Kreispokal	Sommer und Winter
Kreisklassenpokal	Sommer und Winter
Kreismeisterschaft Zielwettbewerb	Sommer und Winter
Kreismeisterschaft Weitenwettbewerb	Winter
Kreispokal Weitenwettbewerb	Sommer

### 5.2 Damen

Kreismeisterschaft	Sommer und Winter
Kreispokal	Sommer und Winter
Kreismeisterschaft Zielwettbewerb	Sommer und Winter
Kreismeisterschaft Weitenwettbewerb	Winter
Kreispokal Weitenwettbewerb	Sommer

### 5.3 Schüler, Jugend, Junioren

Kreismeisterschaften	Sommer und Winter
Kreispokale	Sommer und Winter
Kreismeisterschaft Zielwettbewerb	Sommer und Winter
Kreismeisterschaft Weitenwettbewerb	Winter
Kreispokal Weitenwettbewerb	Sommer

### 5.4 Senioren Ü 50, Ü 60

Kreispokale	Sommer und Winter
-------------	-------------------

### 5.5 Mixed

Kreispokal	Sommer und Winter
------------	-------------------

## 6. Klassenstärken

Die Kreisvorstandschaft bestimmt die Klassenstärke je nach Meldeeingang.

### 6.1 Mannschaftswettbewerbe

#### Herren:

Kreisoberliga und alle weiteren Kreisklassen bis maximal 29 Mannschaften.

#### Kreispokal Herren:

Austragungsmodus: Maximal 2 x 13 Mannschaften in 2 Gruppen.

Startrecht haben die jeweils besten 18 Mannschaften aus dem Vorjahr, sowie **die** Qualifikanten aus dem Kreisklassenpokal.

Die Platzierungsspiele sollen ausgetragen werden. Der Wettbewerbsleiter entscheidet bis zu welcher Platzierung. Können keine Platzierungsspiele stattfinden, erfolgt die Festlegung der Qualifikanten nach der Rangfestsetzung der Kreisspielordnung Position Nr.16.

Findet kein Finale statt, wird kein Pokal vergeben.

#### Kreisklassenpokal:

Startrecht haben alle Mannschaften aus dem Kreis 203. Die 18 Mannschaften, die für den Kreispokal qualifiziert sind haben kein Startrecht. Jeder Verein kann mehrere Mannschaften melden, die fortlaufend nummeriert werden. Den Modus legt die Kreisvorstandschaft fest.

#### Damen:

Alle Mannschaften des Kreises. Den Austragungsmodus legt die Kreisvorstandschaft, je nach Meldeeingang fest.

#### Schüler:

Alle Mannschaften des Kreises. Den Austragungsmodus legt die Kreisvorstandschaft, je nach Meldeeingang fest.

#### Jugend und Junioren:

Alle Mannschaften des Kreises. Den Austragungsmodus legt die Kreisvorstandschaft, je nach Meldeeingang fest.

#### Senioren Ü 50:

Alle Mannschaften des Kreises. Den Austragungsmodus legt die Kreisvorstandschaft, je nach Meldeeingang fest.

#### Senioren Ü 60:

Alle Mannschaften des Kreises. Den Austragungsmodus legt die Kreisvorstandschaft, je nach Meldeeingang fest.

#### Mixed:

Alle Mannschaften des Kreises. Den Austragungsmodus legt die Kreisvorstandschaft, je nach Meldeeingang fest.

### 6.2 Zielwettbewerb:

Jeder Verein darf mehrere Spieler melden. Diese Regelung gilt für Herren, Damen, Jugend und Junioren. Solange es für die Sommersaison noch keinen weiterführenden Wettbewerb im Bezirk für Damen und Herren gibt, qualifiziert sich der/die Kreismeister/-in zur Bezirksmeisterschaft Ziel im folgenden Winter. Dadurch verringern sich die Fix-Starter um

einen Spieler, sofern der Wettbewerb auch ausgetragen wurde und der/die Spieler/-in das Startrecht auch wahrnimmt. (Genehmigung Bezirksausschusssitzung am 18.09.2013).

### 6.3 Weitenwettbewerb:

Startrecht haben alle Spieler aus den Kreisvereinen. Die Meldungen sind nicht begrenzt. Diese Regelung gilt für Herren, Damen, Jugend und Junioren.

## 7. Vergabe von Kreiswettbewerben

- 7.1 Die Kreiswettbewerbe können, wenn sie der Kreis nicht selbst ausrichtet, ausgeschrieben werden. Interessierte Vereine können sich als Durchführer jährlich für jeden Wettbewerb einzeln bewerben.
- 7.2 Anträge zur Durchführung sind an den Kreisobmann bis zum angegebenen Termin schriftlich einzureichen. Vereine, die eine Jugendmannschaft angemeldet haben, haben das Recht vorrangig einen Jugendwettbewerb durchzuführen.
- 7.3 Die Vergabe erfolgt durch Mehrheitsbeschluss der Kreisvorstandschaft.
- 7.4 Bewirbt sich für einen Wettbewerb kein Verein, wird dieser von der Kreisvorstandschaft an einem geeigneten Ort durchgeführt.
- 7.5 Die Kreismeisterschaften im Zielwettbewerb und im Weitenwettbewerb sollten getrennt von den Mannschaftswettbewerben durchgeführt werden, ausser sie finden an der gleichen Wettbewerbsstätte statt.

## 8. Ausschreibungen

- 8.1.1 Die Ausschreibungen erfolgen jeweils durch die zuständigen Fachwarte bzw vom Kreis 203.
- 8.1.2 Die Ausschreibungen werden spätestens 4 Wochen vor den Wettbewerben auf der Internetseite des Kreis 203 ([www.kreis203.de](http://www.kreis203.de)) veröffentlicht.
- 8.1.3 Die Sommer und Winterausschreibung werden an alle Vereine per E-Mail an die angegebenen Emailadressen der Vereine gesandt. Der Erhalt der Ausschreibung muß spätestens 14 Tage nach dem Versendedatum bestätigt werden.
- 8.1.4 Versanddatum Sommerausschreibung: 1. Woche im Februar
- 8.1.5 Versanddatum Winterausschreibung: 1. Woche im August

## 9. Startgelder / Umlagen / Spielrechte

- 9.1 Ein Startgeld ist für jede Meldung zu bezahlen. Dies gilt auch im Falle des Nichtantretens. Eine Rückerstattung erfolgt nicht.
- 9.2 Die Höhe der Startgelder richtet sich nach den jeweils gültigen Startgeldhöchstsätzen der Fachsparte Eisstocksport des BEV.
- 9.3 Alle Startgelder werden mit dem SEPA Lastschriftverfahren abgewickelt. Das Einzugsverfahren ist nach Satzung für die Vereine Pflicht. Es ist auf Kontendeckung zu den Abbuchungsterminen zu achten, da eventuelle Mehrkosten zu Lasten des verursachenden Vereins gehen.

9.4 Die Kostenrechnung / Kostenaufstellung wird jedem Verein nach dem aufgeführten Termin in der Ausschreibung per E-Mail zugesandt. Der Erhalt der Kostenrechnung ist zum angegebenen Termin zu bestätigen.

9.5 Das Startgeld zum Zielwettbewerb wird nach Meldeeingang und Teilnahmen mit der nächsten Kostenrechnung eingezogen. (Sommerstarts mit der Winterrechnung und Winterstarts mit der Sommerabrechnung)

9.4 Startgelder für den Weitenwettbewerb werden direkt am Wettbewerbstag bar bezahlt.

## **10. Meldung zu den Wettbewerben**

10.1 Die Vereine melden bis 28.02. (Sommerwettbewerbe) bzw. 31.08. (Winterwettbewerbe) schriftlich ihre Mannschaften an den Vorstand. Nicht gemeldete Mannschaften verlieren ihr Startrecht und beginnen bei einer Wiederanmeldung in der untersten Spielklasse.

10.2 Der Wettbewerbsleiter meldet die jeweiligen Startberechtigten fristgerecht an den Bezirk II und an den Kreisobmann.

## **11. Finanzierung**

11.1 Der Durchführer eines Kreiswettbewerbes erhält die Startgelder. Er führt davon einen festgelegten Anteil an den Kreis 203 ab. Der Kreisanteil wird durch die Kreisvorstandschaft vorher festgelegt.

11.2 Der Durchführer trägt die Kosten für Siegenadeln, Medaillen, Schiedsrichter und Wettbewerbsleiter. Für die Durchführung von Schüler-, Jugend-, Weiten- und Zielwettbewerb kann die Kreisvorstandschaft Abweichungen beschließen. Die Kreisvorstandschaft kann ferner bestimmen, dass die Kosten für Siegenadeln bzw. Medaillen mit dem Anteil nach Ziff. 11.1 abgegolten sind.

## **12. Preisgestaltung**

12.1 Der Kreis als Veranstalter ehrt die drei Gewinner bei Kreismeisterschaften mit Siegenadeln oder Medaillen in Gold, Silber und Bronze. Bei Mannschaftswettbewerben erhält auch der fünfte Spieler eine Siegenadel, wenn er während des Turniers zum Einsatz gekommen ist.

12.2 Für die Kreispokale (Sommer und Winter) werden für den Sieger Pokale gestellt.

12.3 Für die Kreismeisterschaften im Nachwuchsbereich (Sommer und Winter) werden vom Kreis 203 Medaillen oder Siegenadeln gestellt.

12.4 Dem Durchführer ist es freigestellt, Ehrenpreise zu vergeben.

## **13. Startrecht**

13.1 In jeder Spielklasse haben diejenigen Mannschaften Startrecht, die sich für diese Klasse qualifiziert haben.

13.2 Neu gemeldete Mannschaften beginnen in der untersten Spielklasse.

- 13.3 Jeder Verein kann mit mehreren Mannschaften in den Spielklassen vertreten sein. Der Mannschaftsindex wird chronologisch mit arabischen Ziffern vergeben.

#### **14. Aufstiegsregelung**

- 14.1 Die Anzahl der Aufsteiger richtet sich nach der Teilnehmerzahl: 20% Klausel > es wird Mathematisch gerundet. Die Anzahl der Aufsteiger aus der höchsten Kreisklasse in den Bezirk wird durch den BEV Bezirk II-Süd-Ost geregelt. Dies gilt entsprechend auch für die Bezirkspokale.

#### **15. Abstiegsregelung**

- 15.1 Die Absteiger vom Bezirk spielen im folgenden Jahr in der höchsten Kreisklasse. Grundsätzlich ist der Abstieg in allen Kreisspielklassen gleitend.
- 15.2 Startet eine gemeldete Mannschaft bei einer Kreismeisterschaft nicht, so muss sie zwei Spielklassen absteigen. Beteiligt sie sich auch im folgenden Jahr bei einer Meisterschaft in der tieferen Spielklasse nicht, dann steigt sie in die unterste Spielklasse ab. Bei unentschuldigtem Nichtantreten bei einem Kreiswettbewerb erfolgt Anzeige durch den Wettbewerbsleiter beim zuständigen Sportgericht. Der Verein ist zur Startgeldzahlung verpflichtet. Grundsätzlich gibt es keinen Entschuldigungsgrund, der die Folgen beim Nichtantreten aussetzt. Aus der Spielklasse, die den Zwangsabsteiger aufnimmt, steigt eine Mannschaft mehr auf, als der Regelaufstieg vorschreibt.
- 15.3 Tritt ein Einzelspieler bei einer Meisterschaft nicht an, so ist sein Verein zur Startgeldzahlung verpflichtet. Bei unentschuldigtem Nichtantreten erfolgt Anzeige durch den WBL beim zuständigen Sportgericht.

#### **16. Rangfeststellung**

- 16.1 Besteht eine Spielklasse aus mehreren Gruppen, so tritt in folgenden Fällen die Quotenregelung in Kraft:  
Besteht eine Klasse aus 2 oder mehr Gruppen und ist die Zahl der Auf- oder Absteiger begrenzt, so dass nur ein Teil der Mannschaften, die den gleichen Rang erreicht haben, auf- oder absteigt so werden die Auf- oder Absteiger nach folgender Formel ermittelt.

Quotient aus erreichten Punkten geteilt durch die möglichen Punkte.

Bei Gleichheit des Quotienten gilt die Stocknote.

Beispiel:

Mannschaft A spielt in Gruppe 1 mit 12 Mannschaften eine Doppelrunde

Mannschaft B spielt in Gruppe 2 mit 10 Mannschaften eine Doppelrunde

Nur eine der beiden Mannschaften besitzt Aufstiegsrecht

Mannschaft A belegt in Gruppe 1 mit 34:10 Punkten den 2. Platz

Mannschaft B belegt in Gruppe 2 mit 28:08 Punkten den 2. Platz

Rechnung für Mannschaft A:  $34:44 = 0,773$  (die 3. Stelle wird mathematisch gerundet)

Rechnung für Mannschaft B:  $28:36 = 0,778$  (die 3. Stelle wird mathematisch gerundet)

Mannschaft B erhält Aufstiegsrecht.

Die gleiche Formel wird für alle Platzierungen angewendet.

## **17. Spielmodus**

17.1 Die Meisterschaften im Mannschaftswettbewerb werden an mindestens 2 Spieltagen durchgeführt. Über den Spielmodus entscheidet die Kreisvorstandschaft.

## **18. Wettbewerbsleitung und Schiedsrichter**

18.1 Den Wettbewerbsleiter bei Kreiswettbewerben stellen die Durchführer. Der WBL ist dem Kreisobmann bereits bei der Bewerbung um Durchführung eines Kreiswettbewerbes namentlich und mit dessen Telefonnummer zu benennen. Die Schiedsrichter bei Kreiswettbewerben werden vom Kreisschiedsrichterobmann eingeteilt.

18.2 Die Kreisvorstandschaft kann jedoch bei der Vergabe bereits einen WBL bestimmen.

## **19. Sonstige Bestimmungen**

19.1 Der Durchführer eines Kreiswettbewerbes sendet spätestens am folgenden Werktag nach Beendigung des Wettbewerbes dem Kreisobmann, dem Kreissportwart und dem zuständigen Fachwart jeweils eine Ergebnisliste. Die Zustellung kann durch Brief, E-Mail, Fax oder persönliche Übergabe erfolgen. Darüber hinaus haben die Durchführer eine ordentliche Siegerliste oder die Programmdatei des Wettbewerbes an den Webmaster per Email zu senden. Ein Siegerfoto der 3 Erstplatzierten sollte nach Möglichkeit angehängt werden.

19.2 Jeder/Jede Teilnehmer/Teilnehmerin an einem Wettbewerb erklärt mit der Meldung sein Einverständnis, dass die wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.B.: Printmedien, Online-Dienste, TV und Radio-Anstalten) vom Veranstalter bzw. Durchführer zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettkampfbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.

19.3 Der Webdienst stellt die Ergebnisse zeitnah auf die Homepage des Kreis 203.

## **20. Schlussbestimmungen**

20.1 Alle Wettbewerbe sind nach den Bestimmungen der IER, der BEV-SpO und der Kreis-spielordnung durchzuführen.

20.2 Der Wettbewerbsleiter ist verantwortlich, dass die Pässe der Spieler bei Meisterschaften im Damen und Herrenbereich abgestempelt werden.

20.3 Startkarten und Wertungsblätter sind vom Wettbewerbsleiter eines Kreiswettbewerbes ein Jahr aufzubewahren.

## **21. Gültigkeit**

21.1 Änderungen dieser Spielordnung kann der Kreisausschuss beschliessen.

21.2 Diese Spielordnung wurde vom Kreisausschuss am 06.07.2020 beschlossen. Sie ist für alle Kreisvereine bindend. Alle bisherigen Regelungen treten ausser Kraft.

Sechechen, den 06.07.2020

Die Kreisvorstandschaft  
gez. Georg Raab, Kreisobmann  
gez. Rainer Mitterhofer, stellv. Kreisobmann

---

© BEV - Eisstocksport Kreis 203 Inn/Chiem e.V.  
06.07.2020 (Version 1.01)

## Änderungshistorie

<b>Nr.:</b>	<b>Datum</b>	<b>Grund/Art der Veränderung</b>	<b>Pos.</b>
01	06.07.2020	Wettbewerbe hinzugefügt	5
01	06.07.2020	Rangfeststellung Pos 16 hinzugefügt	Neu
01	06.07.2020	Administrative Anpassungen	